

Bezug vom Trinkwasser über Entnahmestellen der HKM

Partnerfirmen, die auf dem HKM-Gelände für Stillstands- oder Montagearbeiten zeitlich begrenzt zum Einsatz kommen, können über die HKM mit Trinkwasser versorgt werden.

Die HKM stellt für Büro- bzw. Sozialcontainer Flächen mit Anschlüssen für Trink- und Abwasser zur Verfügung.

Das Trinkwasser wird aus dem HKM-eigenen Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt.

Das Abwasser wird in HKM-eigenen Kleinkläranlagen aufbereitet bzw. dem Stadtkanal zugeführt.

Der Bezug von Trinkwasser bzw. der Anschluss an die Abwasserleitung ist wie folgt geregelt:

- Zeitpunkt und Dauer sowie Menge der Entnahme / Einleitung sind mit der Abt. TI-M (Team Wasser) abzusprechen.

Ansprechpartner TI-M :

H. Jankowski (Meister)

Tel. : 0172 2590113

H. Holtsteger (Trinkwasserinspekteur)

Tel. 0172 2196069

H. Bliemeister (Techniker)

Tel. : 0172 7396422

- Die Anschlüsse müssen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Eine Rückspeisung in das HKM-Trinkwassernetz ist absolut auszuschließen. Frostschutz ist je nach Jahreszeit und Dauer zu berücksichtigen.
- Die eingesetzten Materialien und Produkte müssen für die Installation von Trink- bzw. Abwasser zugelassen sein.
- Nachdem die Anschlüsse erstellt wurden, wird die gesamte Installation gespült und auf Zustand, Standsicherheit, technische Anforderungen und Dichtheit geprüft.
- Dauer der Spülzeit wird von der Abteilung TI-M festgelegt und ist einzuhalten. Sie richtet sich nach Länge und Durchmesser der Anschlussleitung sowie dem Umfang und Zustand der angeschlossenen Installation.
- Während der Spülphase wird eine Nährbodenträgerprobe genommen. Nach 24 Stunden liegt in der Regel das Ergebnis der Probe vor. Wenn die Probe ohne Befund ist, wird die Nutzung von Trinkwasser freigegeben.

Vor der Freigabe durch die Abt. TI-M darf das Wasser nicht genutzt werden!

Veränderungen der Installation an Trink- bzw. Abwasserleitung bedürfen einer neuen Freigabe der zuständigen Fachabteilung TI-M. Werden die Anschlüsse bzw. die Installation verändert und/oder entsprechen nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik behält sich die HKM vor, den Bezug von Trinkwasser einzustellen.